

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Verbandsgemeinderat	<b>Datum:</b>	28.05.2021
<b>Behandlung:</b>	Entscheidung	<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	3-0253/21/01-550
<b>Sitzungsdatum:</b>	22.04.2021	<b>Niederschrift:</b>	01/VGR/041

### Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Verbandsgemeinde Gerolstein über die Bildung eines Seniorenbeirates

#### Sachverhalt:

Der Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport hat am 27.10.2020 die Einrichtung eines Seniorenbeirates auf der Ebene der Verbandsgemeinde beschlossen.

Um Bürger\*innen für eine Mitarbeit im Seniorenbeirat zu gewinnen wurden anschließend ein öffentlicher Aufruf (im Mitteilungsblatt und auf der VG Homepage) geschaltet und die Fraktionen gebeten, geeignete Personen gezielt anzusprechen.

Daraufhin haben sich 22 Bürger\*innen im Alter zwischen 60 und 87 Jahren aus dem ganzen Gebiet der Verbandsgemeinde gemeldet, die in einigen Fällen bereits über Erfahrungen in der Seniorenarbeit verfügen. Die Fraktionsvorsitzenden wurden hierüber per Mail vom 03.12.2020 informiert.

Die Verwaltung hat in Anlehnung an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes einen Satzungsentwurf erstellt, der dem Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport in der Sitzung am 02.02.2021 vorgelegt wurde.

Im Ausschuss wurde der Satzungsentwurf eingehend beraten und in der beigefügten Form als Empfehlung für den Verbandsgemeinderat beschlossen.

Bürgermeister Böffgen und Fachbereichsleiter Schmitz stellen die aktuelle Planung vor und berichten, dass sich inzwischen 27 Interessentinnen und Interessenten für den Seniorenbeirat gemeldet haben.

Fraktionsvorsitzender Schildgen sieht noch Nachbesserungsbedarf bezüglich der Regelung des Satzungsentwurfs unter § 3 Abs. 2, wonach die 20 Mitglieder vom Bürgermeister bestellt werden sollen. Es sei nicht deutlich definiert, wie diese 20 Mitglieder aus den 27 Interessentinnen und Interessenten ausgesucht werden sollen.

Nach einigen weiteren Wortmeldungen wird sich darauf geeinigt, dass alle interessierten Senioren\*innen – sobald die Corona Situation dies zulässt – von der Verwaltung zu einem Gespräch zur Abstimmung des weiteren Vorgehens eingeladen werden.

Bis dahin wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

**Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt**

## **Satzung der Verbandsgemeinde Gerolstein über die Bildung eines Seniorenbeirats vom .....**

Der Verbandsgemeinderat Gerolstein hat auf Grund der §§ 24 und 56a Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Einrichtung eines Seniorenbeirats**

Zur Wahrnehmung der Interessen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner (Seniorinnen und Senioren) in der Verbandsgemeinde Gerolstein wird ein Seniorenbeirat gebildet.

### **§ 2**

#### **Aufgaben des Seniorenbeirats**

- (1) Der Seniorenbeirat ist die Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren. Der Seniorenbeirat kann über alle Angelegenheiten beraten, die die Belange der Seniorinnen und Senioren berühren. Gegenüber den Organen der Verbandsgemeinde kann sich der Seniorenbeirat hierzu äußern, soweit Selbstverwaltungsangelegenheiten der Verbandsgemeinde betroffen sind. Auf Antrag des Seniorenbeirats hat der Bürgermeister Angelegenheiten im Sinne des Satzes 2 dem Verbandsgemeinderat oder dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
- (2) Für die Teilnahme von Mitglieder des Seniorenbeirats an den Sitzungen des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse gilt § 6 der aktuellen Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates vom 12.12.2019 oder einer entsprechenden künftigen Regelung.

### **§ 3**

#### **Bildung und Mitglieder des Seniorenbeirats**

- (1) Der Seniorenbeirat hat bis zu 20 Mitglieder.
- (2) Die Mitglieder des Seniorenbeirats werden vom Bürgermeister für die Dauer der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates nach öffentlichem Aufruf bestellt. Bestellt werden können alle Einwohnerinnen und Einwohner, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Die Mitglieder des Seniorenbeirats üben ein Ehrenamt aus. Ihre Aufwandsentschädigung richtet sich nach den Bestimmungen der Hauptsatzung.

## **§ 4**

### **Vorsitz und Verfahren**

- (1) Der Seniorenbeirat wählt aus der Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Bis zur Wahl der / des Vorsitzenden führt der Bürgermeister den Vorsitz.
- (2) Der Bürgermeister oder in seiner Vertretung die Beigeordneten oder der zuständige Sachgebietsleiter sollen an den Sitzungen des Seniorenbeirats mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister informiert den Seniorenbeirat frühzeitig über die Beschlussvorlagen für den Verbandsgemeinderat und seine Ausschüsse, die die Belange der Seniorinnen und Senioren berühren und gibt dem Seniorenbeirat Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 2.
- (3) Der Seniorenbeirat tritt nach Bedarf, mindestens einmal, höchstens viermal jährlich zusammen. Seine Sitzungen sind öffentlich. Einzelne Themenbereiche können in nichtöffentlichen Sitzungen vorberaten werden.
- (4) Die Verwaltungsgeschäfte des Seniorenbeirats führt die Verbandsgemeindeverwaltung. Der / dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates wird ein konkreter Ansprechpartner der Verwaltung benannt. Es wird folgende Email-Adresse eingerichtet: seniorenbeirat@gerolstein.de
- (5) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates sinngemäß.

## **§ 5**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gerolstein, den